



Dienstcharta

Sozialpädagogische Tagesstätte Trayah Bruneck



La carta dei servizi è disponibile anche in lingua italiana.

Erstellung von: Strukturleitung Trayah und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert am: September 2025

Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Betreuten
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Aufnahme und Entlassung
8. Öffnungszeiten und Informationen
9. Kosten und Tarife
10. Die Beteiligung der Betreuten
11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
12. Qualitätssicherung und Dienstcharta
13. Anregung, Wünsche, Beschwerden
14. Wo sind wir zu finden?
15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

1. Einleitung

Die Sozialpädagogische Tagesstätte (SPT) besteht seit 2017 und hat sich seitdem in ihren organisatorischen Grundmustern immer wieder den individuellen, sich laufend verändernden Bedürfnissen der Betreuten und deren Angehörigen angepasst.

Die Betreuten der Sozialpädagogische Tagesstätte waren ursprünglich in den verschiedenen Werkstattgruppe betreut. Da sich die Bedürfnisse der Betreuten verändert haben, wurde auch das Angebot in der Betreuung und Pflege angepasst.

Die Tagesstätte ist im Parterre des Werkstattgebäudes untergebracht und besteht aus einem großen Aufenthaltsraum mit Essbereich, Küche und Aufenthaltsbereich, einem Beschäftigungs- und Ruhebereich, einem Ruheraum und einem Büro, Pflegebad und WCs. Diese zentrale Lage mitten in der Werkstatt und im Sozialzentrum Trayah insgesamt, gewährleistet die Integration und ermöglicht allen im Haus vielfältige soziale Kontakte zu pflegen. Außerdem kann die Tagesförderstätte den Snoezeleraum im Wohnhaus und die Räume im Bildungspark nutzen (Turnhalle, Seminarräume, Aufenthaltsraum, Lehrküche, Garten, Spielplatz ...). Die Mahlzeiten nehmen die Betreuten entweder zusammen mit den Betreuten der Werkstatt im Speisesaal ein oder im eigenen Speise/Küchenbereich.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Die SPT bietet Menschen mit Mehrfachbehinderungen von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine gezielte Förderung und Pflege. Das Angebot orientiert sich gezielt an den individuellen Bedürfnissen der Betreuten und der Gruppe.

Die Betreuten der SPT haben meist eine mehrfache Behinderung und sind auf dauernde Unterstützung und Hilfe angewiesen. Sie haben Einschränkungen in der Wahrnehmung, Orientierung (Zeit-Raum), der Emotionen, in den Bewegungsabläufen, in den sozialen Beziehungen (geringe Sprach- und Kommunikationsfähigkeit). Deshalb sind sie auf eine spezielle Unterstützung angewiesen in allen Bereichen des Lebens.

3. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Tagesförderstätte Trayah – Bruneck wendet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf deren Potential und Fähigkeiten in dieser Gruppe eine geeignete Antwort gegeben werden kann. Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, aber nur in der Form von

Ausbildungspraktika und von Projekten, die in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung laufen. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten. Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenflegerische Leistungen benötigen.

Für Menschen mit Behinderung ab 60 Jahren werden keine Neuaufnahmen mehr vorgenommen. Nur nach der Überprüfung einer Aufnahmemöglichkeit in einen stationären Dienst für Senioren im Einzugsgebiet sind Aufnahmen von Personen über 60 Jahren möglich.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen alle individuellen körperlichen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse unserer Betreuten – das heißt, ihr Wohlbefinden. In angemessener Umgebung können die Betreuten ihren Platz in der Gruppe finden. Durch eine Strukturierung der Abläufe ermöglichen wir zeitliche und räumliche Orientierung. Wir fördern die Entwicklung der Selbstkompetenzen durch individuelle Förderung. Mit verschiedensten Angeboten ermöglichen wir den Betreuten neue Erfahrungen und neue Kontakte. Wir gehen achtsam und respektvoll mit den körperlichen Bedürfnissen der Betreuten um.

4. Die Rechte und Pflichten der Betreuten

Unsere Betreuten haben folgende Rechte:

Recht auf Information: Die Betreuten werden vor der Inanspruchnahme eines Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Betreuten haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle Betreuten der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugung oder Diskriminierung. In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungsprogrammes, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Die Betreuten haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des

eigenen Betreuungsprogrammes und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Recht auf Datenschutz: Die Betreuten haben einen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll, gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen, behandelt werden.

Recht auf Transparenz: Die Betreuten haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die Betreuten können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in offiziellen Unterlagen, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die Betreuten haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.

Unsere Betreuten haben folgende Pflichten:

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den Betreuten, dass sie mit den anderen Betreuten und Mitarbeitern einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die Betreuten sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen zu beachten und zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Betreuten der Einrichtung termingerecht zu begleichen.

Regeln einhalten

- In der Einrichtung herrscht ein Rauchverbot in allen Räumen.
- Alkohol ist in der gesamten Einrichtung verboten.
- Die Betreuten sollen saubere Kleidung tragen.

5. Unsere Grundsätze

In der Sozialpädagogischen Tagesstätte orientieren wir uns an der Charta für Menschenrechte:

„Das Recht für alle Menschen auf eine sinnvolle Arbeit/Beschäftigung“, „Das Recht auf abwechslungsreiche und selbst gewählte Freizeitangebote“ und „Das Recht auf Zugänge zu vielfältigen sozialen Kontakten“.

6. Individueller Entwicklungsplan

Für die Betreuten wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Entwicklungsplan erstellt.

Gemeinsam mit den Betreuten werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird dazu jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt.

Das Ziel ist es, die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen zu erfassen. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jedem Betreuten werden Ziele erstellt und formuliert. Dabei wird versucht gemeinsam mit der/dem Betreuten an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten und der eigenen Selbständigkeit in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung, der Selbständigkeit und die Förderung der Eigeninitiative der Betreuten. Der Plan wird von den Betreuten mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

7. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Bürger:innen in stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Bereiche Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist in der Bezirksgemeinschaft Pustertal mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Der Betroffene selbst oder die gesetzlichen Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit der Leitung der Struktur besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet ein dreimonatiges Praktikum durchzuführen (laut Beschluss der Landesregierung 883/2018, Art. 7, Abs. 5).

Alle Betreuten werden beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifiereduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, der gesetzlichen Vertreter:innen oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleitung) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von Klient:innen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“.

8. Öffnungszeiten und Informationen

Öffnungszeiten der SPT: Montag bis Donnerstag von 08:00 – 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 – 13.00 Uhr.

Der Dienst hat an 225 Tagen im Jahr für die Betreuten geöffnet. In den Tagen um Weihnachten, Fasching, Ostern und in den Sommerferien (2 Wochen) bleibt die Werkstatt geschlossen. Die Urlaube der Betreuten und der Betreuer:innen werden hier gemeinsam abgesprochen und nach dem Bedarf geplant.

9. Kosten und Tarife

Die geltenden Landesbestimmungen (DLH 30/2000) sehen eine finanzielle Eigenbeteiligung der Betreuten zur Deckung der Kosten für die Betreuung und Pflege vor. Die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Sozialsprengel beraten die Betreuten sowie die Angehörigen zur finanziellen Eigenbeteiligung.



Nähere Auskünfte betreffend die Kosten und Tarife (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 120 vom 18.02.2025) der Sozialdienste erhalten die Betreuten bzw. ihre Angehörigen/gesetzlichen Vertreter:innen beim Sozialsprengel:

Gemeinden	Sozialsprengel	Kontaktdaten
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen- Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

10. Die Beteiligung der Betreuten

Sie haben das Recht über alles, was in der Sozialpädagogischen Tagesstätte passiert, informiert zu werden.

Neben den verschiedenen Beschäftigungen, die die Betreuten in der SPT ausführen, beteiligen sie sich an den alltäglich anfallenden Arbeiten in und um die Einrichtung.

Um die Betreuten in ihrer Autonomie und Selbständigkeit zu fördern und zu fordern, werden sie angehalten, sich an allen täglich anfallenden Arbeiten, wie zum Beispiel verschiedene hauswirtschaftliche Tätigkeiten, zu beteiligen oder sie eigenverantwortlich zu übernehmen. In der Küche und in der Wäscherei helfen interessierte Betreute regelmäßig mit, die Versorgung zu gewährleisten.

Zweimal jährlich treffen sich die Betreuten und die Betreuer: innen aller Gruppen. In diesem Rahmen können alle Betreuten und Mitarbeiter: innen und Wünsche, Anliegen und Kritik anbringen, die sie persönlich oder ihre Arbeitsgruppe betreffen. Hier werden Wünsche nach einem Gruppenwechsel, nach einem Praktikum ausgesprochen und Freizeitmaßnahmen vorgeschlagen.

Ein/e gewählte/r Vertreter:in der Betreuten ist Mitglied im Strukturbeirat. Dieses gewählte Mitbestimmungsgremium ist Bindeglied zwischen den Betreuten, ihren Angehörigen und der Einrichtung.

11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Die SPT legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Betreuten und der Angehörigen größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Betreuten und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Mitarbeit am ICF, Sprechstunden in den einzelnen Gruppen, Strukturbeirat, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 2 Jahre
- BETREUTENEBENE: Betreutensitzungen, Sprechstunden bei der Strukturleitung, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 2 Jahre
- MITARBEITEREBENE: Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Supervision

Jährlich werden in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste Ziele für die Struktur ausgearbeitet. Diese werden in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Die Ziele, die für und gemeinsam mit den Betreuten ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn von den Betreuten gewünscht, werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Die Mitarbeiter, die Maßnahmen zur Zielerreichung durchführen, absolvieren Fortbildungen, um den individuellen Anforderungen der Betreuten gerecht zu werden.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

12. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend,

mit allen am Dienst beteiligten Personen (Betreuten, Angehörige/gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Betreuten, Angehörigen und Mitarbeiter:innen werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist sie teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit Vertreter:innen von Angehörigen und Betreuten erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

13. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Betreuten, die Angehörigen oder die gesetzlichen Vertreter können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb 30 Tagen Einspruch bei der angeführten Adresse eingereicht werden.

Landesbeirat für das Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel. 0471 418200

Tel. 0471 418201

14. Wo sind wir zu finden?

<p>Sozialzentrum Trayah Sozialpädagogische Tagesstätte Josef-Ferrari-Straße 18b 39031 Bruneck</p>	<p>Strukturleitung Sozialzentrum Trayah Kathrin Allgäuer Tel. 0474 530043 E-Mail: kathrin.allgaeuer@bzgpust.it oder werkstatt.trayah@bzgpust.it</p>
<p>Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck</p>	<p>Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it</p>
<p>Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck</p>	<p>Direktor der Sozialdienste Pustertal: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it</p>

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: September 2025

